

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für das Städtische Freibad Herbolzheim (Freibadgebührenordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65) in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat am 15. Oktober 2013 folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

zur 3. Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für das Städtische Freibad Herbolzheim (Freibadgebührenordnung) vom 11. Dezember 2001:

§ 1 Änderungen Einzeleintritt

Erwachsene	3,00 €
Kinder/Ermäßigte ^{1,2}	2,00 €
Familieneintritt	7,00 €

Abendkarte (ab 17.00 Uhr)

Erwachsene	2,00 €
Kinder/Ermäßigte ^{1,2}	1,00 €

10-er Karte

Erwachsene	25,00 €
Kinder/Ermäßigte ^{1,2}	15,00 €

Jahreskarten

Erwachsene	60,00 €
Kinder/Ermäßigte ^{1,2}	35,00 €
Alleinerziehend mit Kinder ¹	70,00 €
Familieneintritt	85,00 €

Zeitkarten

Familie, 21 Tage	60,00 €
Familie, 14 Tage	45,00 €

¹ Kinder = 6 – 18 Jahre

² Ermäßigte = Schüler, Studenten, Bundesfreiwillige im Einsatz, Schwerbeschädigte ab 50 %, Auszubildende, Rentner

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herbolzheim, den 15. Oktober 2013

Ernst Schilling
Bürgermeister